



Beschluss Nr. GR 124/15/25

für die Sitzung des Gemeinderates Bad Klosterlausnitz am 22. September 2025

öffentlich nicht öffentlich

Betreff	Aufhebungsverfahren B-Plan Nr. 75 / 9 / 95 „Sondergebiet Sportplatz Oberndorfer Straße“ Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Beschlusstext	<p>Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des B-Plans Nr. 75 / 9 / 95 „Sondergebiet Sportplatz Oberndorfer Straße“ einschließlich dem Satzungsplan (Zeichnerische Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches) sowie der Begründung mit Umweltbericht als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.</p> <p>Mit dem Satzungsbeschluss treten sämtliche Festsetzungen des 1997 genehmigten Bebauungsplans Nr. 75 / 9 / 95 „Sondergebiet Sportplatz Oberndorfer Straße“ außer Kraft. Nach Aufhebung des B-Planes sind die vorher im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur Anzeige zu bringen und diese nach Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Die Satzungsunterlagen werden auf der Internetseite der Gemeinde Bad Klosterlausnitz unter „Bauleitplanung“:</p> <p style="text-align: center;">https://www.bad-klosterlausnitz.de/bauleitplanung-bkl/</p> <p>veröffentlicht.</p> <p>Des Weiteren kann die vorgenannte Satzung einschließlich Plan, Begründung und Umweltbericht im Bauamt der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.</p>

Beschluss-Nr.	GR 124/15/25
Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	16
Anwesend	15
Zustimmung	14
Ablehnung	0
Enthaltung	1
Ausgeschlossen i.S.d.§ 38 ThürKO	0



Kevin Steinbrücker
Bürgermeister